

Richtlinie zur Erhebung von Gebühren für Sektionsveranstaltungen



Von den Teilnehmern an allen Sektionsveranstaltungen im Bereich der Alpinistik, des Wanderns, des Mountainbikens oder der Ausbildung werden Teilnahmegebühren erhoben. Diese Gebühren dienen der Deckung der Kosten der Veranstaltungsleiter sowie der Deckung der Organisationskosten und der Kosten für Ausbildung.

Für jede Sektionsveranstaltung, die den oben beschriebenen Anforderungen entspricht, wird eine Gebühr festgelegt, ggf. zuzüglich einer Zusatzgebühr für Nicht-DAV-Mitglieder. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der Art und der Dauer der Veranstaltung.

In der Regel erfolgt eine so genannte Kostenumlage, mit der die Kosten des Tourenleiters oder der Tourenleiter gedeckt sind. Eine darüber hinausgehende Reisekostenabrechnung des Tourenleiters entfällt in diesem Fall. Die Abrechnung der Kostenumlage mit den Teilnehmern erfolgt von und mit dem Tourenleiter direkt.

Es dürfen auch Mitglieder anderer Sektionen und Nicht-DAV-Mitglieder an Sektionsveranstaltungen teilnehmen, sofern die Ausschreibung diese nicht ausdrücklich ausschließt. **Bei Veranstaltungen in den Alpen oder anderen vergleichbaren Gebirgen sind nur DAV-Mitglieder zugelassen.**

Art der Veranstaltung	Kategorie / Tarif	Teilnehmer ab 26 Jahre	Teilnehmer 14-25 Jahre	<u>Zusatzgebühr nicht DAV-Mitgl. ab 26 Jahre</u>	<u>Zusatzgebühr nicht DAV-Mitgl. 14-25 Jahre</u>
Tour, eintägig (<75km einfache Entfernung für den Tourleiter)	Te	-	-	-	-
Ausbildung in einer Halle der Sektion, eintägig	Ke	-	-	10€	7€
Toprope- oder Vorstiegskurs in einer Halle der Sektion, mehrtägig	Km	10€	7€	20€	14€
Ausbildung, eintägig (< 75km einfache Entfernung für den Tourleiter)	Ae	10€	7€	20€	14€
Ausbildung, mehrtägig ohne Übernachtung (jeweils <75km einfach / Tag)	Am	10€ / Tag	7€ / Tag	40€	28€
Tour oder Ausbildung, eintägig (>75km einfache Entfernung für Tourleiter)	TAe	Kostenumlage		20€	14€
Tour oder Ausbildung, mehrtägig mit Übernachtung	TAü	Kostenumlage		40€	28€

Jeder Teilnehmer an einer der oben beschriebenen Unternehmungen zahlt diese Gebühr in voller Höhe. Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres zahlen keine Gebühr. Für Nicht-DAV-Mitglieder wird die Zusatzgebühr neben den Teilnehmergebühren oder der Kostenumlage erhoben.

Die Gebühr wird nach der jeweiligen Veranstaltung fällig. Die Gebühr wird von der Mitgliederverwaltung per Kontoeinzug abgebucht. Bei sektionsfremden DAV-Mitgliedern oder Nicht-DAV Teilnehmern wird die Gebühr und ggf. Zusatzgebühr an den Tourenleiter entrichtet, die dieser auf das Konto der Sektion überweist.

Die Gebühr wird nach Ermessen des Tourenleiters auch fällig, wenn der Teilnehmer nicht erscheint oder z.B. zu kurzfristig absagt.

Findet die Veranstaltung wegen Krankheit des Tourenleiters, zu geringer Teilnehmerzahl, oder höherer Gewalt nicht statt, so entfällt die Teilnehmergebühr.